

Presseerklärung DCU zur Situation im HKBV Sektion Classic

Nachweisliches Fehlverhalten der sportlichen Leitung der Sektion Classic und des Vorsitzenden des Verbandsgerichtes - DCU fordert beide Akteure zum Rücktritt auf, um weiteren Schaden am Kegelsport abzuwenden.

Die Vorkommnisse in der Sektion Classic des HKBV plus zwei Verfahren vor Rechtsgremien sind Ereignisse, welche die DCU nicht länger ignorieren kann und will.

Zur Sache: Spätestens seit Januar 2022 wurde seitens der Sektionssportwartin manipulativ in die Ligeneinteilung der DCU Bundesligen eingegriffen. Es wurden Mannschaften aus Hessen aktiv abgeworben - zum Teil noch während der laufenden Saison - mit dem Angebot in der höchsten Spielklasse des Landesverbandes zu spielen. Die genannte Sektionssportwartin sollte wegen grob verbandsschädigenden Verhaltens umgehend ihren Posten räumen.

Von den handelnden Personen wurden alle Grundsätze der Sportlichkeit über Bord geworfen. Völliges Ignorieren und bewusstes, vorsätzliches Falschdeuten geschriebenen Rechtes bis hin zu Falsch-aussagen war in diesem Spektrum vorhanden.

Darauf kam es jedoch zu Verwerfungen in Bereich der obersten Ligen im Land. Plötzlich fand sich ein Team, das sich längst für das internationale System entschieden hatte, auf einem Abstiegsplatz in der Liga wieder. Der Rechtsausschuss der Sektion wurde angerufen und in einer dreistündigen, öffentlichen Verhandlung wurde aufgerollt und die oben beschriebenen Missstände ausführlich dargelegt und bewiesen.

Ein entsprechendes Urteil und ein umgehender Widerspruch der Sektionsleitung erfolgten. Das Verbandsgericht wurde angerufen, um das Urteil anzufechten. Was danach folgte ist wohl einmalig in der Rechtsprechung des HKBV (Hessischer Kegel- und Bowlingverband) – siehe Urteil auf der Verbandshomepage.

Die einzelnen Punkte, die laut gültiger RVO (Rechts- und Verfahrensordnung) des HKBV nicht beachtet und daher auch nicht angewandt wurden:

Formale Fehler:

1. Antragsgegner ist TuS Griesheim. Laut 4.5 RVO hätte das Verbandsgericht binnen zwei Wochen zur Stellungnahme auffordern müssen. Ein Kontakt ist nachweislich erst am Ende des Verfahrens passiert. Eine Stellungnahme wurde nie angefordert. Es wurde ein Urteil gesprochen, ohne dass TuS Griesheim überhaupt angehört wurde.
2. Laut 4.6 der RVO kann ein schriftliches Verfahren nur im Einvernehmen der Verfahrensbeteiligten stattfinden. Der Vorsitzende des Verbandsgerichtes hat diese Regel schlicht ignoriert und möglicherweise im Alleingang einfach entschieden.
3. Es wurden vom Verbandsgericht keinerlei Unterlagen aus dem vorherigen Verfahren vor dem Sektionsrechtsausschuss angefordert – lediglich das Urteil wurde bereits zwei Tage nach Ende der dortigen Verhandlung verlangt; jedoch keine weiteren-Unterlagen.

4. Es wurden nachweislich keine Zeugen im Verfahren vernommen oder befragt.
5. Punkt 4.7 RVO fand keine Anwendung und geltendes Recht wurde letztlich mit Füßen getreten.

Inhaltliche Fehler:

1. Im Verfahren vor dem Sektionsrechtsausschuss wurde festgestellt, dass der (vermehrte) Abstieg hessischer Mannschaften aufgrund aktiven Handelns der Sektionssportwartin stattfand. Einen Beschluss der DCU, die Ligen zu reduzieren gab und gibt es nicht. Im Urteil des Verbandsrechtsausschusses wird dies eindeutig falsch wiedergegeben. Somit ist der Satz „Durch den Wegfall der 2.DCU-BL sind SKG Bad Soden-Salmünster 1, SG Wiesbaden und KSC Mörfelden 1 zwangsläufig Absteiger aus der DCU-BL“ eine bewusste Falschdarstellung der Ereignisse.
2. Ziffer 1.8.6 der Sportordnung Bundesligen der DCU ist im Urteil falsch wiedergegeben.
3. Punkt 2 des Urteils stellt Sachverhalte bewusst falsch dar: Ausgangsbasis für eine Ligeneinteilung ist die abgeschlossene Saison, nicht der Meldeschluss! Dies ist auch beim DKBC so.
4. Folgende Aussage im Urteil macht klar, dass bewusst Ursache mit Wirkung vertauscht, wird: „der Sektionsvorstand hatte sicher seine Gründe die vorläufige Ligeneinteilung zu beschließen, unabhängig vom später ergangenen Urteil des SRA war er gem. § 38 der Durchführungsbestimmungen dazu berechtigt.“ Denn eine solche Ermächtigung war vom Sektionstag gar nicht erteilt! Siehe Protokolle derselben.

Man muss fragen dürfen: auf welcher rechtlichen Grundlage fand das Verfahren vor dem Verbandsgericht statt? Es steht fest, dass es in dieser Form nie hätte stattfinden dürfen.

Fazit:

Dieses Urteil ist satzungswidrig, denn auch im HKBV ist die RVO ein Bestandteil der Satzung. Es sind derart grobe Verstöße nachgewiesen, dass es einen schmerzt, das Urteil lesen zu müssen.

Der Vorsitzende des Verbandsgerichtes ist dem Vernehmen nach, ein erfahrener Rechtskundiger. Wenn ihm solch grobe, schwerwiegende Rechtsverstöße, damit Rechtsbrüche, fahrlässig passieren, sollte er baldmöglichst eigenständig seinen Rücktritt einreichen. Sollte er gar vorsätzlich gehandelt haben, muss er unverzüglich gehen.

Angeblich stand Zeitnot beim Verbandsgericht im Vordergrund - die Spielpläne waren bereits geschrieben. Wenn jedoch aus vorgeblicher Zeitnot aus Unrecht Recht wird, dann sind Regeln sinnlos.

Im Namen des Präsidiums



Präsident



Vizepräsident